

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------|----------------|---------|------------|
| Dezernat / Amt | Verantwortlich | Tel.Nr. | Datum |
| I / Haupt- und Personalamt | Herr Meder | 1100 | 12.01.2024 |

Betreff:

Entschließung des Freiburger Gemeinderats zum sog. "Radikalenerlass" bzw. zu den "Berufsverboten" in Baden-Württemberg (interfraktioneller Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 10.10.2023)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. | Empfehlung | Beschluss |
|----------------|----------------|------|------|------------|-----------|
| 1. HFA | 22.01.2024 | X | | X | |
| 2. GR | 30.01.2024 | X | | | X |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Verwaltung gemäß Drucksache G-24/042, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Baden-Württemberg den Erlass des Innenministeriums über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (sog. „Schiess-Erlass“) vom 02.10.1973 ersatzlos und vollumfänglich aufhebt, alle Betroffenen rehabilitiert und entschädigt.

Anlage:

Interfraktioneller Antrag nach § 34 GemO von ESfA, SPD/Kult, B90/DG, JUPI und FL-Einzelstadtrat vom 10.10.2023

1. Ausgangslage

Mit interfraktionellem Antrag nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) vom 10.10.2023 haben die unterzeichnenden Fraktionen, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Aufnahme des im Betreff genannten Tagesordnungspunkts auf die Gemeinderatssitzung beantragt.

2. Hintergrund

Beschlüssen der Gemeinderäte in Heidelberg vom 23.03.2023, Konstanz vom 18.07.2023 und Tübingen vom 24.07.2023 folgend soll der 50. Jahrestag des sog. „Schiess-Erlasses“, benannt nach dem damaligen baden-württembergischen Innenminister Karl Schiess, zum Anlass genommen werden für die im Beschlussantrag formulierte EntschlieÙung.

Zur Begründung verweist der Antrag darauf, dass in der Folgezeit des sog. Radikalenerlasses – beschlossen auf einer Ministerpräsidentenkonferenz von 1972 unter dem Titel: „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im Öffentlichen Dienst“ – etwa 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt sowie 265 Beamtinnen und Beamte entlassen worden seien.

In Baden-Württemberg sei der Beschluss „mit besonderer Härte“ umgesetzt worden.

Viele der damals Betroffenen, so der Antrag, spürten die Auswirkungen der Berufsverbote durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern oder sogar Altersarmut bis heute.

Es sei daher an der Zeit, so die Intention der Initiative und Begründung des Antrags, die Opfer zu rehabilitieren und zumindest finanziell zu entschädigen, um das Kapitel „Berufsverbote“ endgültig abzuschließen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat geprüft und keine Anhaltspunkte hierfür vorliegen, dass der sog. Radikalen- bzw. Schiess-Erlass in den letzten Jahrzehnten Bedeutung für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Stadt Freiburg gehabt hätte.

Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass auch bei der Stadt Freiburg in früheren Jahren Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Radikalenerlasses nicht eingestellt worden sind.

Allerdings lassen sich konkrete Fälle von Bewerber_innen, die aufgrund des Radikalenerlasses ausgeschlossen wurden, nach Ablauf von mehr als 30 Jahren nicht mehr belegen, da Bewerber_innendaten aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel 6 Monate nach Abschluss eines Besetzungsverfahrens zu vernichten sind. Auch zu möglichen Disziplinarverfahren oder Berufsverboten ist eine Aussage nicht möglich.

- Bürgermeisteramt -

**Eine Stadt für alle – links. ökologisch. feministisch.
SPD/Kulturliste
Bündnis90/Die Grünen
JUPI-Fraktion
FL-Einzelstadtrat**

im Gemeinderat

Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 10.10.2023

**Interfraktioneller Aufsetzungsantrag nach § 34 GemO –
hier: Entschließung des Freiburger Gemeinderats zum sog. „Radikalenerlasses“ bzw.
zu den „Berufsverboten“ in Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

hiermit beantragen die unterzeichnenden Fraktionen und Gemeinderät:innen zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**„Entschließung des Freiburger Gemeinderats zum sogenannten ‚Radikalenerlasses‘
bzw. zu den ‚Berufsverboten‘ in Baden-Württemberg“**

Den Beschlüssen der Gemeinderäte in Heidelberg vom 23.3.2023, Konstanz vom 18.7.2023 und Tübingen vom 24.7.2023 folgend, nehmen wir den 50. Jahrestag des sogenannten Schiess-Erlasses zum Anlass für nachfolgende Entschließung:

„Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau fordert den Oberbürgermeister auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Baden-Württembergs den Erlass des Innenministeriums über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst ("Schiess-Erlass") vom 2. Oktober 1973 ersatzlos und vollumfänglich aufhebt, alle Betroffenen rehabilitiert und entschädigt.“

Begründung:

Im vergangenen Jahr jährte sich zum 50. Mal der sogenannte „Radikalenerlass“. Er wurde 1972 von der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im Öffentlichen Dienst“ beschlossen. In der Folgezeit wurden etwa 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt sowie 265 Beamte entlassen.

In Baden-Württemberg wurde der Beschluss „mit besonderer Härte“ (Ministerpräsident Kretschmann), mittels des sogenannten „Schiess-Erlasses“ vom 2. Oktober 1973 praktiziert. Der nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess benannte Erlass jährte sich dieser Tage zum 50. Mal.

Der sogenannte „Radikalenerlass“ hat der Demokratie und dem gesellschaftlichen Klima in der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt. Nicht wenige Menschen wurden in ihrer Existenz bedroht. Sehr viele ließen sich einschüchtern und scheuten ein demokratisches politisches Engagement. Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen der Berufsverbote durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern oder sogar Altersarmut bis heute. Einige der Freiburger Betroffenen haben über Jahrzehnte hinweg aktiv an der Gestaltung der kommunalen Demokratie mitgewirkt und zum Beispiel im Freiburger Gemeinderat, den Gewerkschaften oder Bürger:inneninitiativen mitgearbeitet.

Negative Auswirkungen sind auch bis heute in der Gesellschaft spürbar. Nicht wenige junge Menschen, die einen Beruf im öffentlichen Dienst anstreben, sind verunsichert, inwieweit sie sich politisch engagieren dürfen. Leider trifft dies nicht auf Anhänger:innen der rechtsradikalen Szene zu, die sich z.B. im Polizeidienst oder bei der Bundeswehr in den letzten Jahrzehnten bis in Führungspositionen durchaus breit machen konnten.

Eine offene, tolerante, demokratische Gesellschaft braucht den uneingeschränkten Erhalt der Grund- und Menschenrechte. Gerade in einer Zeit, in der ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft eine äußerst bedenkliche Nähe zu undemokratischen Bewegungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erkennen lässt, ist eine weltoffene, menschenrechtsbezogene Kultur der Vielfalt unverzichtbar.

Nach nunmehr 50 Jahren ist es an der Zeit, sich dem Unrecht auch in Baden-Württemberg vollumfänglich zu stellen, die Opfer zu rehabilitieren und zumindest finanziell zu entschädigen, um das Kapitel "Berufsverbote" endgültig abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Vogel, Stellv. Fraktionsvorsitzende EINE STADT FÜR ALLE
Prof. Günter Rausch, Stadtrat EINE STADT FÜR ALLE

Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende SPD/Kulturliste

Simon Sumbert, Co-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Pia Federer, Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolf-Dieter Winkler, FL-Einzelstadtrat

Sophie Kessl, Stadträtin JUPI-Fraktion
Sergio Pax, Stadtrat JUPI-Fraktion